

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

44 (21.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentl. zwölf mal.
Abonnementpreis:
Dietrichsdruck:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
3 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Ungezogenes
Die 1/2paltige Kolo-
neltelle ober dem
Raum für 2 1/2
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendem
Rabatt.

Parlamentarische Ausgabe.

Karlsruhe, den 21. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung vom 18. Februar.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratsbisch: Niemand.
Erst: Gegenstand der Tagesordnung ist ein sächlicher Antrag
Agiter auf Einsetzung eines gegen den Abgeordneten Stadthagen
schwebenden Strafverfahrens.

Abg. **Webel** begründet den Antrag und legt den Sachverhalt
dar und betont, daß Abg. Stadthagen jetzt zu lange, so zu sagen,
auf Vorladung geblieben habe.

Abg. **Wassermann** (nl.) beantragt, den Antrag der Geschäfts-
ordnungskommission zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die Fortsetzung der Besprechung der Interpellation
Sobanun betr. die Ausweisungen in Nordschleswig.

Abg. **Lenzmann** (fr. Sp.): Es handelt sich hier um eine
Frage, die nicht nur Preußen angeht, sondern die Ehre und Wohl-
fahrts des deutschen Reiches berührt, deshalb hat der Reichstag sehr
wohl das Recht, die Sache hier zu erörtern. Die Regierung be-
streitet nicht dieses Recht, das ist also schon das dritte Mal in der
Geschichte, daß man seitens der verbündeten Regierungen die Kom-
petenz des Reichstages bestreitet. Das erste Mal war es bei der
Lippischen Frage und das zweite Mal bei der Verabreichung des
Postgesetzes, wo Herr von Bodelschwingh uns das Recht bestritt,
sich um seine Beamten zu kümmern. Die Kompetenzfrage
ist gestern nach den Ausführungen der Abg. Hänel und Lieber klar
gestellt. Bedauerlich ist es, daß der Vertreter der National-Liberalen
gestern nicht dazu kam, sich über die Kompetenzfrage zu äußern. Die
„Königszeitung“ bestritt dieselbe. (Zuruf von den National-
Liberalen: Sehr richtig!) Danach scheint also die national-liberale
Partei ebenfalls die Kompetenz des Reiches zu bestreiten. Das
wunder mich sehr, denn die Männer, die früher dort saßen, Ham-
macher und Bennigsen, würden sicher es nicht zugegeben haben,
daß man die Kompetenz des Reiches bestreite. Wenn der Abg. Sattler
allerdings nachher den Standpunkt der Partei dahin präzisieren
sollte, daß die Partei doch dem Reichstage die Kompetenz
zuzurückgibt, so bin ich gerne bereit, mich als unzufriedener
Sonderling hinzustellen. Im Landtag hat man die Sache sehr schnell an einem
Tage abgemacht und uns das Nationalgefühl abgesprochen. Solche
Verunglimpfungen wie im Landtag lassen wir uns hier nicht ge-
fallen. Wenn mich jemand außerhalb des Hauses nicht national
nennen wollte, so würde ich ihn mit einem Ausdrück belegen, den
ich hier gegen einen Kollegen nicht brauchen kann.

Präsident **Graf Ballestrem**: Ich nehme an, daß Sie mit
dem Ausdruck „Verunglimpfung“ nicht Mitglieder des Reichstages
gemeint haben, sonst müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. **Lenzmann** (fortfahrend): Der Herr Präsident hat mich
richtig verstanden. (Heiterkeit.) Meine Partei ist eben so national
wie jede andere, das Wort „nicht national“ ist für uns eine Ver-
schimpfung. Allerdings verstehen wir unter national das Bestreben,
den Frieden zu fördern und Recht und Gerechtigkeit zu üben, und
nicht den wilden Chauvinismus, der sich über andere Völker erhebt.
Zu meiner Partei ist kein einziger, der nicht die Aufhebung des
Artikels V des Vertrages von 1878 billigt, auch wir wollen nicht,
daß auch nur ein Fuß breit deutschen Bodens losgelöst wird. Man
spricht nun von der dänischen Agitation. Wenn die dänische Agita-
tion wirklich eine staatsfeindliche Tendenz hat, so mißbillige ich
sie auch und nehme sie nicht in Schutz. Aber ein Beweis
für die Staatsfeindlichkeit der Agitation ist nicht erbracht.
Der Abg. Hansen hat im Abgeordnetenhause die Angriffe, die man
gegen ihn erhebt, sofort zurückgewiesen. Zur Bekämpfung der an-
geklagten Agitation hat Herr v. Köller ganz Unschöne ausgesa-
gt. Das ist Willkür und abermals Willkür! Diese Politik hat
auch schwere wirtschaftliche Schäden zur Folge. Ich weiß nicht,
ob es wahr ist, daß für 17 Millionen Beschlagnahmen ausbehalten
sind. Aber ich habe selbst gesehen aus weislichen Induzien,
in denen ihnen Beschlagnahmen aus Dänemark annulliert werden mit dem
ausdrücklichen Hinweis auf die Ausweisungen. Man kann sich doch
nicht mit der unermesslichen Hilfe, die Herrn von Köller aus-
zeichnet, über diese wirtschaftlichen Schäden hinwegsetzen. Ebenso
bedenklich wie die Ausweisungen sind die Ungehörlichkeiten, die in
den Eingriffen in das Vereins- und Versammlungsrecht bestehen.
Nicht bloß öffentliche Versammlungen, nein, auch Privatfestlichkeiten
werden polizeilich überwacht, selbst wenn sie in Privathäusern ab-
gehalten werden. So wurde auf Veranstaltung des Landrats von
Sonderburg die Festgast eines Landmannes Namens Hils Hansen
polizeilich überwacht. Auf dieser Hochzeit wurde außer der „Wacht
am Rhein“ und „Schleswig-Holstein weermüthungen“ auch „Der
tappere Bändelstich“ und „König Christian stand am hohen Wale“
in deutscher Sprache gesungen. Die Folge waren Strafmandate.
(Hört! Hört! links.) Wenn das keine Eingriffe in das
Vereinsrecht, keine Ungehörlichkeiten sind, dann weiß ich
nicht, was überhaupt noch Recht ist. Die Ungehörlichkeit
der Sprachverweigerung hat gegen schon Herr Hänel in vornehmer
Weise bestraft. Selbst viele nordschleswiger „Passire“ haben sich
dafür ausgesprochen, daß ein dänischer Unterricht absolut not-
wendig sei. Das Merkmal ist aber ist, daß man seit dem
vorigen Jahre sich dazu entschlossen hat, Eltern wegen ihrer
dänischen Gesinnung die Erziehung ihrer Kinder zu nehmen. Es
ist doch eine Gräueltat, sondern Gleiches, wenn man den
Eltern wegen ihrer politischen Gesinnung das Unterrichts-
recht nehmen will. Sie (nach rechts) verurteilen die
Sozialdemokraten gewiß auch äußerste und halten diese für weit
ängere Giftmischer als die Dänen, aber Sie würden es doch wohl
nicht wagen, den Sozialdemokraten das Erziehungsrecht der Kinder
zu nehmen. Wie leicht sind Ihnen die Sozialdemokraten zu stark,
weil aber aber solche Maßnahmen gegen die schwachen Dänen, die doch
nur ihre Kinder in der Sprache ihrer Vorfahren unterrichten wollen. Es
freut mich, daß der Justizminister sich als Feind einer Kabinetts-
und Ministerialjustiz hingestellt hat, aber er schießt mir doch nicht richtig
insoweit zu sein. So fordern in der „Nordmark“, dem Organe
des deutschen Vereins, zwei Verordnungsrichter, die Vorstands-
mitglieder des deutschen Vereins sind, ausdrücklich dazu auf, daß
ihnen Fälle, die sich zur Entziehung des Erziehungsrechtes
ergeben, mitgeteilt würden. Da müßte der Justizminister
doch auf administrativen Wege einschreiten und müßte
diesen Richtern doch sagen: Es schickt sich nicht, daß unabhängige
Richter in solcher Weise am politischen Parteilichem teilnehmen.
Mit all solchen Ungehörlichkeiten trifft man die Agitatoren und die
Bescheide doch nicht; die sind nur ein Schlag ins Wasser. Wenn Sie
die Agitatoren treffen wollen, versuchen Sie es doch mit einem
Diktatursparagrafen wie im Elsaß! Mit dem sind Sie sonst doch
immer bei der Hand. Wir natürlich würden ihn nicht befehlen wollen.
Nicht bloß Blätter unserer Partei haben die Ausweisungen verur-
teilt; die „Recher-zeitung“ schreibt, daß diese Maßnahmen nur
Trotz hervorrufen. Die Ausweisungspolitik steht nicht auf dem
Boden des Rechts und der Gerechtigkeit und ist so kleinlich, daß sie
der Würde des Reiches nicht entspricht. (Beifall links.)

Abg. **Dr. Lebr** (nl.). Herr Lenzmann hat beklagt, daß von
national-liberaler Seite aus getrieben kein Wort über die Kompetenz-
frage geäußert worden sei. Hätte Herr Lenzmann den

stenographischen Bericht über die Rede unseres Staats-
redners, des Abg. Wassermann, nachgesehen, so würde er
seine Mißbilligung nicht dieser Richtung hin haben bezeichnen
können. Er würde da gelunden haben, welche Stellung die national-
liberale Partei zur Kompetenzfrage einnimmt. Wir haben aber gar
keine Urteile, eine Belehrung darüber anzunehmen, was zur Wäh-
rung der Ehre des Reiches hier im Reichstag zu geschehen hat (Zu-
stimmung bei den National-Liberalen), selbst dann nicht, wenn diese
Belehrung von dem Abg. Lenzmann ausgeht. Der Abg. Len-
zmann hat auch von der geschäftlichen Benachteiligung gesprochen,
die durch das Vorgehen der preussischen Regierung hervorgerufen
würde. Da weise ich doch auf die großartige Kundgebung hin, die
tatsächlich in Hamburg vor lauter Kaufleuten stattgefunden
hat. Das sind doch sicher Männer, die den Ver-
hältnissen sehr nahe stehen, und die wissen, wie
es in Schleswig aussieht, welche die lebhaftesten geschäftlichen Ver-
bindungen nicht nur nach Schleswig, sondern auch nach Dänemark
und ganz Skandinavien haben, die aber dennoch Herrn v. Köller
ihre Billigung ausgesprochen haben. Auch auf die Frage der
Leutenoth möchte ich nur mit einem Wort zurückkommen.
Dänische Landarbeiter, die bei deutschen Gutsherren in Nord-
schleswig eintreten, können ganz ruhig dort bleiben, ebenso solche,
die bei Dänen arbeiten, die so vernünftig sind, sich einer feindlichen
Agitation gegen den preussischen Staat zu enthalten.

Wenn ich mich nun zur Interpellation selbst wende,
so meine ich, daß, selbst wenn man die Kompetenzfrage für den
Reichstag unbedingt löst, man sich doch fragen könnte: Was ist
eigentlich mit der Interpellation bewirkt, nachdem im Landtage die
preussische Regierung ihren Standpunkt ausdrücklich klargelegt hat?

Der preussische Ministerpräsident ist doch der Herr
Reichskanzler. Der Reichskanzler ist also als Ministerpräsident voll-
ständig einwirkend in den Ausweisungen. Man wird doch
nicht etwa erwarten, daß der Herr Reichskanzler Herr Hohenlohe
an Se. Durchlaucht den preussischen Ministerpräsidenten einen
Brief geschrieben hätte: „Lieber Mann, setze dich, daß du etwas
nicht vertrittst!“ (Heiterkeit.) Man ist wirklich verblüfft, bei der
Interpellation zu fragen: „Wem der Lärm, was steht den Herren
zu Diensten?“ Die Antwort liegt sehr nahe: Es sollte
eine Rede an die deutschen Stände gehalten werden, und
diese Rede haben wir denn auch gehört. Sie hat mich sehr an die
Reden französischer Generale und Minister
erinnert, wenn diese bei irgend welchen feierlichen Gelegenheiten,
sich im allgemeinen Ausrufen ergeben, da sie ja doch nicht
wegen dieses, offen zu sagen: Wir müssen Elsaß-Lothringen
wieder haben. (Beifall.) Was auch die Rede des Abg.
Johannsen; auch er sprach von der Hoffnung und dem Glauben
seines Volkes, wie er es immer so nett nannte. Worin aber
diese Hoffnung und dieser Glaube bestand, hat er verschwiegen,
trotz der direkten Frage des Grafen Brunn. Das ist eben die Art
seiner Agitation, die ich für viel gefährlicher halte, als eine offene
und rückhaltlose. (Sehr richtig!) Freilich, der Abgeordnete
Johannsen hielt alles das für durchaus harmlos. Er meinte
auch, es sei eigentlich schrecklich, daß man da Kalender-
Geschichten und Ähnliches vorgebracht habe. Ja, es kommt hierbei
immer auf den Ton an, der die Worte macht. Es handelt sich dabei
nicht, wie gesagt werden ist, nur um alte Kalendergeschichten. Ich
bin in der glücklichen Lage, einen Kalender vom Jahre 1899 hier zu
haben, also die neueste Ausgabe. Auf der Rückseite desselben befindet
sich ein Bild, welches zwei nordschleswiger Mädchen darstellt. Die
eine hat in der Hand die Urkunde des Trager Friedens, dessen
Artikel 5 bekanntlich außer Kraft gesetzt ist, den man aber jedem
eine Erinnerung an jene Kreise trägt und sollte. Folgende Erwähnung
weiter halten die Mädchen eine Fahne in der Hand, die eine Lanze
darstellt. Daran ist nicht nur Nordschleswig, sondern auch
Nassau, Schleswig als zu Dänemark gehörig eingezeichnet. (Be-
ifall links.) Hört! rechts und bei den National-Liberalen.) Auch
auf einer großen Karte, die vom dänischen Sprachverein heraus-
gegeben wird und in den dänischen Häusern als Wandschmuck
dient, ist ganz Schleswig als dänisches Land bezeichnet.
Wenn Herr Johannsen diesen Kalender als harmlos
hinweist, so giebt allerdings eine Stelle auf Seite 101
dieses Kalenders eine Erklärung dafür, denn dort steht,
daß er Mitglied des Vorstandes jenes Sprachvereins ist, welcher den
Kalender herausgibt. Und man kann allerdings von Niemandem
verlangen, daß er etwas zu seinen eigenen Nachteil aussehe (Hört!
Hört! rechts und bei den National-Liberalen.) Wie
es aber in Wirklichkeit mit der angeklagten Agitation aus-
sieht, hat gestern Herr Abg. Dr. Hänel selbst gesagt, indem er diese
Agitation als eine illegale und böse bezeichnete, freilich die weiteren
Konsequenzen hat er aus dieser Bezeichnung nicht gezogen.

In der That, es ist eine illegale und verwerfliche
Agitation, die dort getrieben wird. Es liegt System darin, wenn
man in den Kindern das deutsche Bewußtsein, das deutsche National-
gefühl zu erlöten sucht, wenn man die Eltern aufstiftet, sie sollen
nicht denken, daß die Kinder zu Hause ihre Schularbeiten verrichten,
weil diese in deutscher Sprache zu vollziehen wären. Es liegt
System darin, wenn man die Kinder nach der Konfirmation auf
die dänischen sogenannten Volksschulen u. s. w. schickt.
Es liegt System darin, wenn man die von der
Fahne entlassenen Reservisten gleich nach der Heimkehr
in ihr Heimatdorf abführt und ihnen weiß zu machen sucht, jetzt
sind sie nicht mehr an den dem König und der Fahne gebliebenen
Eid gebunden. (Hört! Hört! rechts und bei den Nat.-Lib.) Und
wenn es dann junge Leute giebt, die diesen Verleumdungen nicht
folgen, dann werden sie gesellschaftlich und geschäftlich auf das
schwerste bestraft. In diesem System giebt es weiter, daß
wenn dänische Frauen in ein Haus eingehen, in dem es bisher üblich
war, mit den Bildern unseres unvergesslichen Kaisers und
seiner Paladine die Wände zu schmücken, daß dann diese Bilder
abgenommen und in die Kumpfkammer geworfen werden. In diesem
System giebt es endlich, daß man es verhindert oder doch er-
schwert, daß jenen Söhnen des Landes, die auf den französischen
Schlachtfeldern für die Errichtung des Reiches geblutet und ihr
Leben dafür gegeben haben, Gedenkstätten in den Kirchen errichtet
werden. Die auf diese Weise beunruhigend ausgehenden Kreise sind
es, an die sich die Rede des Abg. Johannsen vorgerichtet gemeldet
hat, an dies „Völkchen“, wie er es so nett und niedlich
nannte. Was ist denn nun das für ein Völkchen? Meint
Herr Johannsen die dort wohnenden Dänen? Dann kann ich
diese Bezeichnung allenfalls verstehen. Meint er aber die dort
wohnenden Nichtdänen, so ist das weder ein besonderes Volk, noch
ein Völkchen, sondern das sind Deutsche, wie wir, Niederdeutsche,
ebenso gut wie die in Südschleswig und Holstein wohnenden. Und
weil das so ist, darum kann auch nicht die Rede davon sein, wie
mancher hier so und so viel Mal mit so viel Empfindung gesagt hat,
es sei nicht richtig, daß man dem Volk seine Mutterprache rauben
wolle, denn das dänische ist gar nicht die Sprache der Leute.
Was dort gesprochen wird, kann man nicht einmal als plattdänisch
bezeichnen; es hat mehr Verwandtschaft mit dem Friesischen, als mit
dem Dänischen, und wenn dort überhaupt dänisch gesprochen wird,
so ist das eine Folge der dänischen Gewaltherrschaft in den
früheren Jahren. Diese Gewaltherrschaft, die versucht
hat, jenem urgermanischen Volke einen dänischen An-

sich zu geben, haben leider mit vielem Erfolge das
Hochdänische dort einzuführen versucht, und wenn man jetzt
dieser angeblichen Mutterprache entgegentritt, wenn man zu der
ursprünglich heimischen Sprache, der deutschen zurückkehrt, so
kann von einem Raub an der Mutterprache keine Rede
sein. (Zustimmung.) Wenn die Herrschaften aber dänisch
reden wollen, mein Gott, so wollen wir ihnen das
nicht verwehren. Mögen sie dänisch reden, soviel sie wollen; sie
sollen nur nicht dänisch agitieren! Die Maßregeln beabsichtigen
nicht die dortigen Dänen zu germanisieren; die Regierung bekämpft
auch keine dänische Gesinnung, sondern die dänischen, staats-
feindlichen Handlungen. Es ist daher ein Irrtum, wenn man
sagt, dort werde bestraft, wer von dem verfassungsmäßigen
Recht, dem Versammlungsrecht und der Pressefreiheit, Gebrauch
mache. Man wird nur bestraft, wenn man dies Recht mißbraucht
(Sehr richtig!), wenn man agitiert (Sehr richtig!) rechts und bei den
National-Liberalen. (Beifall links.) W. H.! Das ändert sich durch
Ihre Läden nicht; es ist so! Wenn der Abg. Dr. Hänel
gemeint hat, wir sollten auch in Nordschleswig die deutsche
Gastfreundschaft nicht außer Acht lassen, so ist das ja
sehr schön und gut. Gott Lob und Dank wird bei uns die Gast-
freundschaft noch mehr gepflegt, als in anderen Ländern; aber es
giebt auch auf diesem Gebiet keine einseitigen Pflichten. Dieser
Gastfreundschaft gegenüber sieht eine Pflicht dessen, der die Pflicht
empfindet. Wenn ich jemand in mein Haus aufnehme, so hat er
sich der im Hause herrschenden Ordnung zu fügen. Wie diese
Ordnung nicht anerkennt, wer den Frieden im Hause stört, dem
weise ich heraus. (Sehr richtig!)

Der Abg. Lieber sprach gestern von seiner Reise nach Amerika
und sagte, er habe diese Reisen zu dem Zweck unternommen, um
die dortigen Deutschen bei ihrem Volkstum zu erhalten.
Das er aber unseren Landesleuten in Nordamerika als
Recht anerkenne, wisse er doch auch den Dänen zugehen.
Da, ich meine, hier liegt doch ein kleiner Unterschied vor.
Es ist doch etwas anderes, jemanden bei seinem Volkstum zu er-
halten, als gegen bestehendes Gesetz, Recht und Vertrag die Ver-
weigerung zu erweisen von dem Staate, in dem man lebt. Wenn
Deutschland in Nordamerika, statt an ihrem Volkstum
festzuhalten, auf Verbreitung des Unionsstaates, in dem
sie leben, von den Vereinigten Staaten hinarbeiten, so
würden sie sehr bald hinausgeworfen, aber ich bin überzeugt,
daß die Deutschen in Nordamerika an etwas Derartiges
gar nicht denken. Aber ich danke dem Abg. Lieber ausdrücklich für
seine Bemerkungen auf diesem Gebiete, die um so verdienst-
voller sind, als allerdings ein großer Teil unserer ehemaligen
Landesleute von ihrem Volkstum in bedauerlicher Weise abgefallen
ist. Ich würde mich freuen, wenn Herr Dr. Lieber diese seine Be-
merkungen auch auf einem anderen Gebiete befestigte und u. a.
auch dafür sorgen würde, daß den deutschen Katholiken im
Einen deutscher Gottesdienst in ausreichendem Maße zu Teil wird.
(Sehr gut!)

Von verschiedenen Rednern ist das Wort Chauvinismus ge-
fallen. In meinen Augen ist derselbe ein Chauvinismus, der immer
und überall für deutsches Recht und für die deutschen Ansprüche an die
Welt Herrschaft und für den deutschen Antheil am Sonnenlicht eintritt.
Über der Chauvinismus, von dem hier geredet wurde, besteht darin, daß
man frei von dem alten deutschen Erbteil, frei von aller volks-
bürgerlichen Beschränktheit, frei von einem über angebrachten
Ekelmuth bei einem Streite zwischen Deutschen und Fremden nicht
immer gleich dem Fremden zustimmt, den Fremden Recht giebt und
von den eigenen Brüdern sich abwendet. (Sehr richtig!) In
diesem Chauvinismus bekenne ich mich offen und ich
würde mich freuen, wenn es derartige Chauvinisten
in deutschen Reich noch recht viele gäbe. (Sehr
gut!)

Ich halte den Reichstag an sich nicht
in der Sache für zuständig und bin durch die Ausführungen der
Herren Dr. Lieber und Hänel eines Besseren nicht belehrt worden.
Eine Zuständigkeit des Reichstages kann nur dann eintreten, sobald
durch die Ausweisungspolitik Reichsinteressen tangirt werden. Dazu
bedarf es nicht einmal einer Verfassungsbestimmung. Wie Fragen
der preussischen Schulpolitik hierher gehören sollen, das ist mir
allerdings ganz und gar nicht klar geworden. Der Reichstag ist doch
keine politische Kinderstube, wo die Einzelstaaten zum Wohl-
verhalten erzogen werden sollen.

Was die Sache selbst anlangt, so ist die dänische Agitation
immer frecher geworden, und es machte sich das Bestreben geltend,
deutsche Arbeiter soviel wie möglich zu verdrängen. Die Regierung
ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Ausweisungen vor-
zunehmen, wenn es sich um den Schutz nationaler Interessen
handelt. Die Interessen des Reiches werden jedenfalls durch die
Ausweisungen nicht geschädigt, wohl aber durch Interpellationen
wie die jetzige. (Sehr richtig! rechts.) In Dänemark müssen
die Reden, die hier von der linken Seite gehalten werden,
den Eindruck hervorrufen, als ob das Reich in Wirklichkeit
noch nicht so gefestigt ist, wie es nach außen hin erscheint. (Wider-
spruch links.) Die Dänen lesen nicht meine stenographischen Be-
richte, die wohl einfach gesagt: „Ein Theil des deutschen Reichstages
hat die Maßregeln zur Verdrängung Nordschleswigs verurteilt“
(Aufe links: die Mehrheit des Reichstages), und durch solche Aus-
sagen wird die dänische Agitation nur gefürt. (Sehr richtig!
rechts.) Herr Bismarck hat einmal gesagt, den Deutschen sei es
bedauerlich, nicht bloß aus der Haut herausfahren zu können, sondern
sogar in die Haut eines Ausländers hinein. Daraus müßte ich
denken, als ich die freisinnigen Reden hier hörte. (Sehr gut!
rechts; Zuruf von den Soz.) In wieviel Häuten haben Sie schon
gesteckt? (Heiterkeit.) Unser Verhältnis mit dem dänischen Staate
ist ein freundschaftliches, und wir alle haben den Wunsch, daß es
nicht getrübt wird. Ich weiß aber auch gar nicht, wie denn
durch die berechtigten Ausweisungen geschieden kann, denn
Dänemark ist uns geradezu zu Dank verpflichtet, daß nicht
seitens unserer Regierung Reklamationen erhoben worden sind wegen
der nach Nordschleswig hineingetragenen Agitation unter Nicht-
beachtung der dänischen Behörden. (Sehr richtig!) An dieser
Agitation haben sich sogar dänische Offiziere und Beamte be-
theiligt. Früher hat die liberale Presse das Deutschthum in

national-liberaler Seite aus getrieben kein Wort über die Kompetenz-
frage geäußert worden sei. Hätte Herr Lenzmann den

stenographischen Bericht über die Rede unseres Staats-
redners, des Abg. Wassermann, nachgesehen, so würde er
seine Mißbilligung nicht dieser Richtung hin haben bezeichnen
können. Er würde da gelunden haben, welche Stellung die national-
liberale Partei zur Kompetenzfrage einnimmt. Wir haben aber gar
keine Urteile, eine Belehrung darüber anzunehmen, was zur Wäh-
rung der Ehre des Reiches hier im Reichstag zu geschehen hat (Zu-
stimmung bei den National-Liberalen), selbst dann nicht, wenn diese
Belehrung von dem Abg. Lenzmann ausgeht. Der Abg. Len-
zmann hat auch von der geschäftlichen Benachteiligung gesprochen,
die durch das Vorgehen der preussischen Regierung hervorgerufen
würde. Da weise ich doch auf die großartige Kundgebung hin, die
tatsächlich in Hamburg vor lauter Kaufleuten stattgefunden
hat. Das sind doch sicher Männer, die den Ver-
hältnissen sehr nahe stehen, und die wissen, wie
es in Schleswig aussieht, welche die lebhaftesten geschäftlichen Ver-
bindungen nicht nur nach Schleswig, sondern auch nach Dänemark
und ganz Skandinavien haben, die aber dennoch Herrn v. Köller
ihre Billigung ausgesprochen haben. Auch auf die Frage der
Leutenoth möchte ich nur mit einem Wort zurückkommen.
Dänische Landarbeiter, die bei deutschen Gutsherren in Nord-
schleswig eintreten, können ganz ruhig dort bleiben, ebenso solche,
die bei Dänen arbeiten, die so vernünftig sind, sich einer feindlichen
Agitation gegen den preussischen Staat zu enthalten.

Wenn ich mich nun zur Interpellation selbst wende,
so meine ich, daß, selbst wenn man die Kompetenzfrage für den
Reichstag unbedingt löst, man sich doch fragen könnte: Was ist
eigentlich mit der Interpellation bewirkt, nachdem im Landtage die
preussische Regierung ihren Standpunkt ausdrücklich klargelegt hat?

Der preussische Ministerpräsident ist doch der Herr
Reichskanzler. Der Reichskanzler ist also als Ministerpräsident voll-
ständig einwirkend in den Ausweisungen. Man wird doch
nicht etwa erwarten, daß der Herr Reichskanzler Herr Hohenlohe
an Se. Durchlaucht den preussischen Ministerpräsidenten einen
Brief geschrieben hätte: „Lieber Mann, setze dich, daß du etwas
nicht vertrittst!“ (Heiterkeit.) Man ist wirklich verblüfft, bei der
Interpellation zu fragen: „Wem der Lärm, was steht den Herren
zu Diensten?“ Die Antwort liegt sehr nahe: Es sollte
eine Rede an die deutschen Stände gehalten werden, und
diese Rede haben wir denn auch gehört. Sie hat mich sehr an die
Reden französischer Generale und Minister
erinnert, wenn diese bei irgend welchen feierlichen Gelegenheiten,
sich im allgemeinen Ausrufen ergeben, da sie ja doch nicht
wegen dieses, offen zu sagen: Wir müssen Elsaß-Lothringen
wieder haben. (Beifall.) Was auch die Rede des Abg.
Johannsen; auch er sprach von der Hoffnung und dem Glauben
seines Volkes, wie er es immer so nett nannte. Worin aber
diese Hoffnung und dieser Glaube bestand, hat er verschwiegen,
trotz der direkten Frage des Grafen Brunn. Das ist eben die Art
seiner Agitation, die ich für viel gefährlicher halte, als eine offene
und rückhaltlose. (Sehr richtig!) Freilich, der Abgeordnete
Johannsen hielt alles das für durchaus harmlos. Er meinte
auch, es sei eigentlich schrecklich, daß man da Kalender-
Geschichten und Ähnliches vorgebracht habe. Ja, es kommt hierbei
immer auf den Ton an, der die Worte macht. Es handelt sich dabei
nicht, wie gesagt werden ist, nur um alte Kalendergeschichten. Ich
bin in der glücklichen Lage, einen Kalender vom Jahre 1899 hier zu
haben, also die neueste Ausgabe. Auf der Rückseite desselben befindet
sich ein Bild, welches zwei nordschleswiger Mädchen darstellt. Die
eine hat in der Hand die Urkunde des Trager Friedens, dessen
Artikel 5 bekanntlich außer Kraft gesetzt ist, den man aber jedem
eine Erinnerung an jene Kreise trägt und sollte. Folgende Erwähnung
weiter halten die Mädchen eine Fahne in der Hand, die eine Lanze
darstellt. Daran ist nicht nur Nordschleswig, sondern auch
Nassau, Schleswig als zu Dänemark gehörig eingezeichnet. (Be-
ifall links.) Hört! rechts und bei den National-Liberalen.) Auch
auf einer großen Karte, die vom dänischen Sprachverein heraus-
gegeben wird und in den dänischen Häusern als Wandschmuck
dient, ist ganz Schleswig als dänisches Land bezeichnet.
Wenn Herr Johannsen diesen Kalender als harmlos
hinweist, so giebt allerdings eine Stelle auf Seite 101
dieses Kalenders eine Erklärung dafür, denn dort steht,
daß er Mitglied des Vorstandes jenes Sprachvereins ist, welcher den
Kalender herausgibt. Und man kann allerdings von Niemandem
verlangen, daß er etwas zu seinen eigenen Nachteil aussehe (Hört!
Hört! rechts und bei den National-Liberalen.) Wie
es aber in Wirklichkeit mit der angeklagten Agitation aus-
sieht, hat gestern Herr Abg. Dr. Hänel selbst gesagt, indem er diese
Agitation als eine illegale und böse bezeichnete, freilich die weiteren
Konsequenzen hat er aus dieser Bezeichnung nicht gezogen.

In der That, es ist eine illegale und verwerfliche
Agitation, die dort getrieben wird. Es liegt System darin, wenn
man in den Kindern das deutsche Bewußtsein, das deutsche National-
gefühl zu erlöten sucht, wenn man die Eltern aufstiftet, sie sollen
nicht denken, daß die Kinder zu Hause ihre Schularbeiten verrichten,
weil diese in deutscher Sprache zu vollziehen wären. Es liegt
System darin, wenn man die Kinder nach der Konfirmation auf
die dänischen sogenannten Volksschulen u. s. w. schickt.
Es liegt System darin, wenn man die von der
Fahne entlassenen Reservisten gleich nach der Heimkehr
in ihr Heimatdorf abführt und ihnen weiß zu machen sucht, jetzt
sind sie nicht mehr an den dem König und der Fahne gebliebenen
Eid gebunden. (Hört! Hört! rechts und bei den Nat.-Lib.) Und
wenn es dann junge Leute giebt, die diesen Verleumdungen nicht
folgen, dann werden sie gesellschaftlich und geschäftlich auf das
schwerste bestraft. In diesem System giebt es weiter, daß
wenn dänische Frauen in ein Haus eingehen, in dem es bisher üblich
war, mit den Bildern unseres unvergesslichen Kaisers und
seiner Paladine die Wände zu schmücken, daß dann diese Bilder
abgenommen und in die Kumpfkammer geworfen werden. In diesem
System giebt es endlich, daß man es verhindert oder doch er-
schwert, daß jenen Söhnen des Landes, die auf den französischen
Schlachtfeldern für die Errichtung des Reiches geblutet und ihr
Leben dafür gegeben haben, Gedenkstätten in den Kirchen errichtet
werden. Die auf diese Weise beunruhigend ausgehenden Kreise sind
es, an die sich die Rede des Abg. Johannsen vorgerichtet gemeldet
hat, an dies „Völkchen“, wie er es so nett und niedlich
nannte. Was ist denn nun das für ein Völkchen? Meint
Herr Johannsen die dort wohnenden Dänen? Dann kann ich
diese Bezeichnung allenfalls verstehen. Meint er aber die dort
wohnenden Nichtdänen, so ist das weder ein besonderes Volk, noch
ein Völkchen, sondern das sind Deutsche, wie wir, Niederdeutsche,
ebenso gut wie die in Südschleswig und Holstein wohnenden. Und
weil das so ist, darum kann auch nicht die Rede davon sein, wie
mancher hier so und so viel Mal mit so viel Empfindung gesagt hat,
es sei nicht richtig, daß man dem Volk seine Mutterprache rauben
wolle, denn das dänische ist gar nicht die Sprache der Leute.
Was dort gesprochen wird, kann man nicht einmal als plattdänisch
bezeichnen; es hat mehr Verwandtschaft mit dem Friesischen, als mit
dem Dänischen, und wenn dort überhaupt dänisch gesprochen wird,
so ist das eine Folge der dänischen Gewaltherrschaft in den
früheren Jahren. Diese Gewaltherrschaft, die versucht
hat, jenem urgermanischen Volke einen dänischen An-

